



Quarantäne für Kinder und Jugendliche: Verhältnismäßigkeit wahren - Verständlich kommunizieren

FORUMTRANSFER haben Hinweise von Eltern erreicht, deren Kinder aufgrund eines Kontaktes zu an Covid-19 erkrankten Kindern und Jugendlichen in der Schule oder der Kindertagesstätte unter Quarantäne stehen müssen. Nicht die Tatsache an sich ist im Wesentlichen strittig, sondern die Art und Weise, wie einzelne Gesundheitsämter „Ordnungsverfügungen Häusliche Absonderung gemäß Infektionsschutzgesetz“ gegenüber den Eltern kommunizieren.

In einer von FORUMTRANSFER durchgeführten Videokonferenz haben sich am 9. Dezember 2020 Expertinnen und Experten ausgetauscht und notwendige Handlungsschritte ausgelotet. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik (Kinderkommission des Deutschen Bundestages), der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Entwicklungspsychologie, von Kinderrechtsorganisationen sowie des Öffentlichen Gesundheitswesens. Schlussfolgerung des Austauschforums ist:

Androhung von Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von Quarantäneverfügungen bei Kindern und Jugendlichen durch Gesundheitsämter ist kein geeigneter Ansatz zur Problemlösung.

Hinsichtlich der Beispiele, in denen einzelne Gesundheitsämter Familien unter Androhung von Zwangsmaßnahmen, wie der Herausnahme von Kindern aus der Familie oder Bußgeldern, auffordern, ihre Kinder innerhalb des Haushalts bis zu zwei Wochen strikt zu isolieren, waren sich alle Expertinnen und Experten einig, dass solch ein Vorgehen unsensibel und Probleme eher verstärke als löse. Frau Dr. Ute Teichert, die Leiterin der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, fasste das so zusammen: „Es wäre besser, solche Briefe sensibler zu verfassen und zum Ausdruck zu bringen, dass die schwierige Situation von Familien mit Kindern bei der Verhängung von Quarantänemaßnahmen berücksichtigt wird.“ Dem schloss sich Birgit Zeller von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter an: „Insbesondere in solch emotional belastenden Situationen ist es von besonderer Bedeutung, die Kommunikation empathisch zu gestalten und Maßnahmen vermittelnd zu erläutern.“ Martina Huxoll-von Ahn, stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes, warnte vor gesellschaftlichen Verwerfungen und wies darauf hin, dass es sich bei einer länger andauernden strikten Isolierung von Kindern unabhängig von dessen Zweck um psychische Gewalt und eine Kindeswohlgefährdung handeln könne. „Folgen Eltern den Vorgaben der Gesundheitsämter, missachten sie zudem ihre gesetzlichen Aufsichtsverpflichtungen“, so Frau Huxoll-von Ahn. Es seien nämlich verschiedene Rechtsgüter zu beachten, die bei solchen Verfügungen miteinander kollidieren bzw. nicht genug Berücksichtigung erfahren könnten.

Good-Practice-Modell: Kreisgesundheitsamt Mettmann

Ein positives Gegenbeispiel ist das Vorgehen des Kreisgesundheitsamtes Mettmann, das betroffenen Eltern ergänzende Informationen zur Verfügung stellt. Darin heißt es u.a. „Wenn das Kind körperliche Nähe braucht, geben Sie dem Kind diese.“ Oder: „Auch wenn der Bedarf nach Nähe besteht, kann man mit dem Kind kuscheln, aber sollte für die Dauer der Quarantäne auf das Küssen verzichten.“ Isabelle van Riesenbeck, Psychologische Psychotherapeutin beim Kreisgesundheitsamt Mettmann unterstreicht: „Wir wollen negativen psychologischen Folgen von Quarantänemaßnahmen vorbeugen, u.a. indem wir den Eltern Handlungsvorschläge unterbreiten, aber auch durch eine eigene Corona-Sprechstunde des Kreisgesundheitsamtes zu dieser Problematik.“

Belastende Folgen von Quarantänemaßnahmen für Kinder müssen mitbedacht werden

Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Universitätsklinikum Ulm, verdeutlichte, dass die Corona-Kontaktbeschränkungen und weitere Infektionsschutzmaßnahmen vielen Kindern und Jugendlichen bereits einiges abverlangten und eine Grundbelastung darstellten. Kinder bis zum Grundschulalter könnten Quarantäne schuldhaft und als Bestrafung erleben. Insgesamt Jugendliche könnten sich bei Kindern und Jugendlichen emotionale Belastungen entwickeln bzw. verstärken, wenn das Gesundheitsamt sie zur Quarantäne im Haushalt auffordere. Weiter verwies sie darauf, dass das Maß der Auswirkungen individuell sehr abhängig von der sozioökonomischen Situation der Eltern und von dem psychischen Umfeld sei, in dem die Kinder lebten. „Entwicklung vollzieht sich in Beziehungen“, so die Entwicklungspsychologin. Da die Haltung der Eltern gegenüber Infektionsschutzmaßnahmen sich auf ihrer Kinder auswirke, sei es notwendig, Eltern zu unterstützen und nicht zu verängstigen. Das erleichtere es Eltern, für emotionalen Schutz und Sicherheit zu sorgen. Resümierend stellte Ute Ziegenhain fest: „Eine gute Bindung kann Befürchtungen von Kindern reduzieren. Sind Eltern selber verunsichert, wirkt das kontraproduktiv und kann Ängste und Belastungen ihrer Kinder verstärken.“

Dr. Stefanie Bienioschek, Chefärztin der Ruppiner Kliniken (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) wies auf die Gefahr hin, dass Isolationsmaßnahmen aufgrund der Pandemie negative Langzeitfolgen für die Psyche der Kinder und Jugendlichen haben könnten. „Der ständig von der Politik vorgenommene Strategiewechsel ist Kindern kaum oder gar nicht zu erklären. Mal dürfen sie, mal müssen sie, mal dürfen sie nicht in Kitas und Schulen. Wir brauchen Langfriststrategien und Hybrid- und Wechselunterrichtmodelle in den Schulen“, so Dr. Bienioschek. Es zeige sich, dass die Lebensqualität der Kinder relativ zu der Zeit vor Corona verringert sei. Das psychische Empfinden sei bei vielen Kindern belastet, was sich u.a. auch durch psychosomatische Symptome wie beispielsweise Gereiztheit, schlechten Schlaf oder Bauchschmerzen zeige. Hier sei aber wichtig zu verstehen, dass es sich um Belastungssymptome und nicht um psychiatrische Symptome handele.

Kinder sind systemrelevant und Träger von Grundrechten

Alle Expertinnen und Experten sahen als notwendig an, in der gegenwärtigen Corona-Politik auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte, forderte: „Auch in der Pandemie gilt die UN-Kinderrechtskonvention. Sie sieht in Artikel 12 ein Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Verwaltungsvorfahren vor.“ Um Kindern die gegenwärtigen Maßnahmen verständlich machen zu können, sei es erforderlich, sie kindgerecht zu informieren.

Deutlich werde, dass Kinder wie Erwachsene behandelt würden und gleichzeitig weniger Rechte zugesprochen bekämen, so Norbert Müller, MdB und Vorsitzender der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Nach den Kriterien des RKI vom 12.10.20 sollen Schüler*innen in Klassen, in denen eine Lehrkraft oder ein Kind positiv getestet wurde, immer als Kontaktpersonen 1. Grades betrachtet werden, was 14 Tage Quarantäne nach sich zieht. Und sie werden nur in Ausnahmefällen getestet. Das RKI empfiehlt das ausdrücklich, um Testkapazitäten zu sparen und die Gesundheitsämter zu entlasten, weil keine Einzelfallverfolgung der Kontakte durchgeführt wird. „Wir müssen einen ganzheitlichen Blick auf die Wirkung der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen auf Kinder und Jugendliche werfen und dürfen nicht dem Infektionsschutz einseitig Vorrang geben“, so Müller. Er setze sich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über bundesweite Pandemieräte ein, die gesetzlich abzusichern seien. Dies könne auch die Akzeptanz der Maßnahmen unter den jungen Menschen verbessern.

Auf das Selbstbestimmungsrecht von Jugendlichen verwies die Fachliche Leiterin des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht Katharina Lohse im Zusammenhang mit der Corona Testung. „Kommunen müssen nach wie vor sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden, wenn eine entsprechende Kindeswohlgefährdung vorliegt oder das Kind oder die/der Jugendliche darum bittet, aber sie dürfen keine Zwangstestung veranlassen, sondern müssen das Einverständnis der Jugendlichen oder Sorgeberechtigten einholen.“ Auch diese Situation zeige, wie wichtig es sei, Informationen über Covid 19 kind- und jugendgerecht zu vermitteln und die Jugendlichen bei allen Schritten, die sie betreffen, mitzunehmen.

Besondere Herausforderungen für Erziehende und Kinder in stationären Jugendhilfe-Einrichtungen – es braucht auch hier Schnelltests und perspektivisch einen frühen Zugang zu Impfungen

Besonders traumatisierte Kinder und Jugendliche, die häufig in Wohngruppen untergebracht sind, könnten durch die aktuelle Situation vermehrt belastet sein, so Angelika Bahler-Schröder, die Geschäftsführerin der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Oberbieber. Das habe sich bereits in der ersten Infektionswelle gezeigt.

Die Träger müssten täglich Abwägungsprozesse vornehmen und für jeden Einzelfall gute Lösungen entwickeln: Gibt es einen Infektionsfall in der Einrichtung? Sind Elternteile infiziert? Muss eine Gruppe komplett geschlossen werden? Wie sind der Kindes- und Gesundheitsschutz bei plötzlich notwendigen Inobhutnahmen abzuwägen? Welche Maßnahmen sind notwendig, um beides in Einklang bringen zu können? Diese Herausforderungen gehörten bisher nicht zur Kernkompetenz der Einrichtungen und ihrer Fachkräfte. Aber in guter Kommunikation mit dem Gesundheitsamt würden Lösungen im Einzelfall entwickelt. „Wir nutzen dabei auch die Kompetenz unserer Betriebsärzte“, erläuterte Frau Bahler-Schröder. Dringend notwendig seien aber Schnelltests auch für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. „Bekämen wir diese, könnten wir wiederum die Kompetenz unserer Betriebsärzte nutzen, um unser Personal (mit krankenschwägerischer Ausbildung) zu schulen, das dann Schnelltests bei den Kindern und Jugendlichen durchführen kann.“ Zudem sollte Erziehenden, sofern sie dies wünschten, so früh wie möglich Zugang zu Impfungen ermöglicht werden. Hierfür brauche es politische Maßnahmen, die auch die Finanzierung sicherstellten.

Angela Smessaert, stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), wies abschließend auf noch schwierigere Herausforderungen für Notunterkünfte im Kinderschutz, für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt, bei Wohnungslosigkeit und in Sammeleinrichtung für Geflüchtete hin. Für ohnehin besonders Schutzbedürftige potenziere sich in der Pandemie die Gefahr, schutzlos zu werden. Notwendig sei daher, Anstrengungen zur Bereitstellung von Angeboten zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Missbrauch, der Wohnungslosenhilfe sowie im Kinderschutz nochmals zu intensivieren. „Sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch in anderen Sozialleistungsbereichen und natürlich auch im Hotel- und Gaststättengewerbe sind Beherbergungsmöglichkeiten vorhanden, die in Schutzräume umgewandelt werden können. Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Jugendhäuser und viele mehr haben bereits Anfang des Jahres ihre Räume angeboten, die mit teilweise mehr, teilweise auch sehr wenig Aufwand auf die Bedarfe von Notunterkünften umgestaltet werden können“, so Smessaert.

Good-Practice-Modell: Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung Oberbieber – Einrichtung einer Quarantäne-Gruppe

Durch eine Betreuung in ihren Zimmern wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrem Zuhause verbleiben können. Kontakte zu Erziehenden und der Wohngruppe können und sollen auch während einer Quarantänemaßnahme so gut es geht bestehen bleiben. Zudem werden den Betroffenen Tablets zur Verfügung gestellt.

Wer wir sind?

„**FORUMTRANSFER**: Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“ (www.forum-transfer.de) hat sich seit April 2020 zu einer Plattform des Praxisaustausches und der Entwicklung sowie Erprobung neuer und auch digitaler Zugänge in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Ca. 150.000 Personen beteiligen sich an dieser Plattform und entwickeln Konzepte und Strategien, um auch unter Kontaktbegrenzungen und der Einhaltung der Corona-Verordnungen handlungsfähig zu bleiben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt und fördert die Plattform **FORUMTRANSFER**.

Projektträger (V.i.S.d.P.)

- **Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism);**
Kontaktpersonen: Miriam Wolf, Heinz Müller, Elisabeth Schmutz
Flachmarktstraße 9, D-55116 Mainz, 06131-24041-0, Mail: info@ism-mz.de
www.ism-mz.de

in Kooperation mit:

- **Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH);**
Kontaktpersonen: Josef Koch, Stefan Wedermann
[Web: www.igfh.de](http://www.igfh.de)
- **Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim;**
Kontaktpersonen: Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas
www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/
- **Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF);**
Kontaktpersonen: Katharina Lohse, Matthias Röder
www.dijuf.de



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen